

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Drittes Stück vom Jahre 1854.

N^o III. Ministerial-Bekanntmachung

wegen des Beitritts der Königlich Bayerischen Regierung zu der Uebereinkunft hinsichtlich der Verpflegung erkrankter u. Staatsangehörigen, vom 11. Januar 1854.

Die Königlich Bayerische Regierung ist der in Eisenach am 11. Juli 1853 abgeschlossenen Uebereinkunft im Betreff der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung verstorbener gegenseitiger Staatsangehörigen (Ges. Samml. v. J. 1853 S. 278 ff.) nachträglich beigetreten, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Rudolstadt, den 11. Januar 1854.

Fürstl. Schwarzburg. Ministerium.
v. Vertrab.

N^o IV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 16. Januar 1854, betreffend den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Belgien.

Da durch die zeither deshalb stattgefundenen Verhandlungen eine weitere Vereinbarung wegen Fortsetzung des unter dem 1. September 1844 zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages (Ges. Samml. vom Jahre 1845, S. 19) nicht erzielt worden ist, so treten die Bestimmungen dieses Vertrages und der dazu Fürstl. Schw. Rudolst. Gesetzsamml. XV. 3